



Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

11011 Berlin, 11.04.2006
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257
Telefax (030) 227-36027

Pet 2-15-18-754-023361

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 06.04.2006 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 16/1133), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Naumann

Anlage: - 1 -

Pet 2-15-18-754-023361

45665 Recklinghausen

Alternative Energiequellen

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent wendet sich dagegen, dass den Bundesbürgern mit aus Steuergeldern finanzierten Werbekampagnen suggeriert wird, dass mit thermischen Solaranlagen 60% Energie eingespart werden könne, was nachweislich nicht der Wahrheit entspreche.

Die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützte Kampagne "Solar-Wärme-Plus" verbreite sachlich falsche Informationen zum Energiespareffekt einer Solaranlage. Es würde den Bürgern "vorgegaukelt", dass mit einer Standardsolaranlage 60% Energie eingespart werden könne. Tatsächlich würde effektiv nur ca. 7,8% des Energiebedarfs eingespart. Dies würden die Berechnungen ergeben, die den tatsächlichen Energieverbrauch der Haushalte zu Grunde legen würden.

Die entsprechende Werbebroschüre erfülle den Tatbestand des Betrugs gem. § 263 Strafgesetzbuch (StGB). Die vom BMU unterstützte Kampagne müsse deshalb beendet werden.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

noch Pet 2-15-18-754-023361

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung zweier vom BMU eingeholten Stellungnahmen, die dem Petenten bekannt sind, wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages kann dem Anliegen nicht entsprechen.

Soweit der Petent in gleicher Angelegenheit die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bemüht hat, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass er auf Grund der verfassungsmäßig vorgegebenen Gewaltenteilung auf deren Entscheidungen keinen Einfluss hat.

Der Petent reklamiert, dass die Kampagne "Solar-Wärme-Plus" den Bürger nicht informiert und aufklärt, sondern bewusst mit Halbwahrheiten eine Effizienz von Solaranlagen beschreibe, die nicht zuträfe. Dies sei "Effizienz-Schwindel". Er macht geltend, dass die in Rede stehende Wassererwärmung lediglich 8% des jährlichen Gesamtenergieaufkommens bzw. 13,11% des jährlichen Heizenergieaufkommens ausmache. Nur von diesem Anteil könne im Optimalfall 60% der Energie eingespart werden, was einer Heizenergieersparnis von 7,86% entspreche. Dadurch könnten lediglich 60 bis 80 € Heizkosten eingespart werden, denen ca. 5.000 € Investitionskosten für eine thermische Solaranlage gegenüberstünden. Dies bedeute eine Amortisationszeit von mindestens 62 Jahren, was von der Kampagne verschwiegen würde. Thermische Solaranlagen hätten eine vermutliche Lebensdauer von maximal 25 Jahren.

Das BMU weist in seinen Stellungnahmen darauf hin, dass die Kampagne eine Marketingkampagne sei, die von der deutschen Energieagentur (dena) koordiniert und von verschiedenen Fachverbänden unterstützt werde. Die in der Kampagne ver-

noch Pet 2-15-18-754-023361

breiteten Informationen basierten auf wissenschaftlichen Untersuchungen und würden in Abstimmung mit allen Partnern veröffentlicht.

In der Raumheizung wird auch Wasser erwärmt !!!

Die mit Solarwärmanlagen erzielten Energieerträge würden je nach Anlage, Ausrichtung und Gesamtkonzept variieren. Eine sachgerecht dimensionierte und optimal ausgerichtete Solarwärmanlage könne erreichen, dass im Jahresdurchschnitt 60% der Energie eines 4-Personen-Haushaltes für die Wassererwärmung durch die Solaranlage erbracht werde. Dieser Sachverhalt werde in den Veröffentlichungen der Kampagne differenziert und sachlich richtig dargestellt. Der Petent dagegen gehe davon aus, dass der Prozentsatz sich auf den Gesamtenergiebedarf, d.h. Trinkwasser und Heizungsbedarf, beziehe. Dies sei allerdings unzutreffend und werde in der Kampagne nicht behauptet.

Die BMU-Pressemeldung vom 04.04.2005 beweist das Gegenteil, denn es wird von «60% Wärmebedarf» gesprochen, der durch eine thermische Solaranlage beim EFH gedeckt werden könne.

Aus der Sicht des Petitionsausschusses sind die Ausführungen des BMU in seinen Stellungnahmen zutreffend und nicht zu beanstanden. Der vom Petenten behauptete "Etikettenschwindel" ist nicht erkennbar. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass eine etwaige Energiekosteneinsparung bei der Anschaffung einer Solaranlage von den jeweiligen individuellen Umständen und den sich hieraus ableitenden Zahlen ergibt. Es obliegt jedem potentiellen Errichter, für seine Verhältnisse eine Kostenrechnung anzustellen und dabei seine Kostenersparnis und die Fördermittel in seine Überlegungen einzubeziehen. Es ist zudem vorstellbar, dass die Anlagen auch unter anderen als ausschließlich Kostengesichtspunkten eingerichtet werden.

Dann kann man auch das EEG-Gesetz für Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen abschaffen, wenn Kostengesichtspunkte keine Rolle spielen !!

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.